

- Mitteilung -

Federführender Bereich	Beteiligte Bereiche		
Jugendhilfe			
Vorlage für Jugendhilfeausschuss			
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen)			
Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe für Freizeit- und Bildungsmaßnahmen etc. im Jahr 2010 Hier: Sachstandsbericht der Verwaltung			
Namenszeichen des federführenden Bereichs	Namenszeichen Beteiligte Bereiche		
Sachbearbeiter/in			
Leiter/in			
Datum			
26.05.2010			
Namenszeichen			
Verwaltungsdirektor/in	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk			

STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 140/2010

Sachbearbeiter/in:

Markus Kröger

Datum:

26.05.2010

☒

öffentlich

☐

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

Betreff:

Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe für Freizeit- und Bildungsmaßnahmen etc. im Jahr 2010

Hier: Sachstandsbericht der Verwaltung

Beschlussentwurf:

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.3.2010 wurden zur Förderung der o.g. Maßnahmen im Jahr insgesamt Mittel in Höhe von 9.000 € beschlossen.

Ferner wurde die Verwaltung gebeten, die Antragsteller der letzten Jahre schriftlich über die Förderhöhen und –richtlinien für das Jahr 2010 zu informieren und sie um kurzfristige Antragstellung ihrer Maßnahmen zu bitten. Dies ist zeitnah erfolgt. Die Frist wurde auf den 15.5.2010 festgelegt.

Nach diesem Termin sind alle eingegangenen Anträge ausgewertet worden. Die Ergebnisse sind als Anlage der Vorlage beigefügt.

Somit sind von den bewilligten 9.000 € bereits ca. 6.000 € für diese Maßnahmen gebunden. Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass in diesen Anträgen die exakten Teilnehmerzahlen nicht erfasst wurden, sondern lediglich die geplante Teilnehmerzahl. Die Anzahl der sonderzuschussberechtigten Teilnehmer/-innen ist in diesem Zusammenhang ebenfalls als Prognose zu verstehen.

Die Verwaltung wird nach dem o.g. Einsendetermin eingereichte Anträge nach Eingangsdatum und vorhandenen Restmitteln bearbeiten und entsprechend bewilligen. Sind alle Mittel verausgabt, kann eine Bewilligung und Auszahlung nicht mehr erfolgen.